Checkliste Mietautoübernahme

Die folgende Checkliste hilft, bei der Übernahme eines Mietautos unnötige Kosten zu vermeiden.
Achten Sie bei der Fahrzeugübernahme auf:

Haben Sie den Mietvertrag erhalten?

Sind die erwünschten Versicherungsleistungen dokumentiert?
Unbedingt beachten: Schäden am Unterboden und Dach sind nach den Versicherungsklauseln nicht immer inkludiert. Schäden an Glas und Reifen sind gedeckt. Das Befahren von unbefestigten Strassen ist grundsätzlich verboten.

Sind alle Preise und Extrakosten (Kindersitz, Navi, Einwegmiete...) eindeutig aufgeschlüsselt?

Steuern und Gebühren auf den im Mietpreis enthaltenen Leistungen sind inkludiert. Steuern und Gebühren auf vor Ort zu zahlende Extraleistungen werden vor Ort fällig. Sonderreinigungskosten können unter Umständen anfallen.

Wurde die Höhe der Kaution vereinbart? Haben Sie dafür einen Beleg erhalten?

Haben Sie Informationen zu Not- und Pannenfälle sowie die wichtigen Telefonnummern erhalten?
Im Fall des Falles Europäisches Unfallprotokoll mit der Gegenpartei ausfüllen, Polizei rufen, Schaden dokumentieren und Mietautofirma zeitnah verständigen.

Ein Europäisches Unfallprotokoll finden Sie unter **tcs.ch/schaden**
Länderspezifische Infos zum Verhalten im Notfall finden Sie unter **tcs.ch/reiseinfos**

Wurde die Tankregelung geklärt?

In der Regel bekommt man das **Mietauto vollgetankt** zur Verfügung gestellt, dennoch sollte man unbedingt die Tankregelung **im Vorfeld abklären.** Ist im Vertrag eine Übergabe und Rückgabe mit vollem Tank vereinbart, unbedingt sofort reklamieren, wenn die Tankanzeige nicht stimmt. Bietet der Vermieter als Option an, das Fahrzeug selbst wieder aufzutanken, fallen hierfür zusätzliche **Kosten** an.

Tipp:
Legen Sie die Tankrechnung notfalls als Beweis bei der Rückgabe vor.

Haben Sie vor Abfahrt und nach Rückkehr das Fahrzeug auf Schäden kontrolliert?

Grundsätzlich sollte jeder Mieter **vor Mietantritt** durch einen Rundgang ums Auto den technischen Zustand des Fahrzeugs selbst überprüfen. Vor allem auf **abgefahrene Reifen, mangelhafte Bremsen, Licht, Blech- oder Lackschäden** ist zu achten. Selbst geringfügige Kratzer und kleinere Mängel sollte man sich vom Vermieter **schriftlich im Übergabeprotokoll bestätigen lassen.**

Fahrzeugcheck:

- ☐ Keine Kratzer, Dellen, sonstige Schäden?
- ☐ Reifenflanken, Laufflächen, Profil, Felgen in Ordnung?
- ☐ Richtige, saisonale Bereifung vorhanden (Sommer- bzw. Winterreifen)?
- ☐ Fahrzeugpapiere (Fahrzeugausweis und Bedienungsanleitung) vorhanden?
- ☐ Bordwerkzeug, Reserverad vorhanden?
- ☐ Scheibenwischer, Spritzdüsen in Ordnung?
- ☐ Fahrlicht, Blinker, Bremslicht und Hupe in Ordnung?
- ☐ Klimaanlage, Lüftung, Gebläse in Ordnung?
- ☐ Aussenspiegel, Fensterheber, Sitze verstellbar?
- ☐ Sicherheitsgurte intakt?
- ☐ Kindersitze und Navigationssystem funktionieren einwandfrei?
- ☐ Erste-Hilfe-Set, Warndreieck, Warnweste (wenn gesetzlich vorgeschrieben) vorhanden?
- ☐ Über die jeweiligen Mitführbestimmungen im Land – z.B. Feuerlöscher – informiert die TCS Länder-Info unter **tcs.ch/reiseinfos**

Haben Sie Zeit und Ort der Rückgabe geklärt?

Bei Bedarf kann das Fahrzeug durch Einwerfen von Schlüssel und Papieren in einen Postkasten retourniert werden. **Bei der Rückgabe innerhalb der Öffnungszeiten sollte man sich die unfallfreie und ordnungsgemässe Rückgabe des Fahrzeugs bestätigen lassen.**

Tipp: Bitte beachten Sie, dass Geldstrafen nach eventuellen Verkehrsübertretungen zeitnah von Ihrer Kreditkarte abgebucht werden, um Strafgebühren zu vermeiden.

Der TCS-Rechtschutz hilft übrigens auch bei Streitigkeiten mit Mietwagenfirmen oder Reiseveranstaltern: tcs.ch/rechtsschutz